

2016-04-11

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
06.08.2015

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 16:55 Uhr
Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Wirth, stellvertretende Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Betriebsausschussmitglieder mit 7 / 0 / 0 bestätigt.

- 3 Einwohnerfragestunde**

Herr Michael Schubert, wohnhaft Kirchstraße 25 hat eine Frage zur Straßenreinigung. Mit der letzten Änderung der Straßenreinigungssatzung ist die Kirchstraße von der Reinigungsklasse 1 in die Reinigungsklasse 2 eingestuft worden. In der Folge

wurden die Parkverbotsschilder für die Reinigungstage zunächst überklebt und dann später abgebaut. Seit dem vergangenen Jahr wird die Kirchstraße nun nicht mehr ordnungsgemäß gekehrt, weil die Straße am Kehrtag durch Autos zugeparkt ist. Auf Anfragen bei der Stadtverwaltung wurde ihm erklärt, dass es gemäß Satzung bzw. Rechtsprechung ausreichend ist, wenn die Straßenreinigung in der Mitte der Straße erfolgt. Damit könne er sich jedoch nicht einverstanden erklären. Die Anlieger der Kirchstraße würden die Straßenreinigungsgebühren genauso zahlen wie die in anderen Straßen, wo ordnungsgemäß gereinigt wird. **Herr Schubert** möchte nun wissen, wie Abhilfe geschaffen wird. Er habe in der Zeitung gelesen, dass an verschiedenen Stellen (z. B. in der Heidestraße) mit Klappschildern gearbeitet wird.

Frau Moritz bestätigt, dass es in der Kirchstraße bis vor ca. 2 Jahren eine entsprechende Beschilderung gab. Auf Grund einer Beschwerde eines Anwohners der Kirchstraße/ Saarstraße hat die untere Verkehrsbehörde vor 2 Jahren angeordnet, dass die rechtswidrige Beschilderung zurück gebaut werden muss, weil das Parkverbot auch für die Woche galt, in der es keine Reinigung gab. Damit sei der ruhende Verkehr unzulässig eingeschränkt worden. Außerdem sei nach dem Grundsatz zu verfahren, dass so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen wären, um die Wahrnehmbarkeit des vorhandenen Beschilderungszustandes nicht zu gefährden. Entsprechend der restriktiven Ausrichtung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung seien nach Auskunft des Ordnungsamtes Ausschielderungen mit ortsfesten Verkehrszeichen zum Zwecke der Straßenreinigung grundsätzlich unzulässig.

Es ist aktuell nicht zu erwarten, dass der Eigenbetrieb vom Tiefbauamt beauftragt wird, zum Zwecke der Straßenreinigung in ganz Dessau eine Klappbeschilderung zu errichten. Und auch die Aufstellung mobiler Verkehrszeichen zur turnusmäßigen Straßenreinigung stellt aus Sicht des Stadtpflegebetriebes und des Tiefbauamtes einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand dar, der bei der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren zu berücksichtigen wäre. Der Aufwand beim Einsatz von Klappschildern entsteht, weil jeweils 48 Stunden vor jeder Reinigung ein Mitarbeiter der Straßenreinigungsabteilung in die Straße fahren müsste, um die Schilder aufzuklappen und nach der Straßenreinigung die Schilder wieder zuklappen müsste. Die Aufstellung mobiler Verkehrszeichen wäre sogar noch um ein Vielfaches aufwändiger. Die Probleme mit der Straßenreinigung bei teilweise zugeparkten Straßen gibt es auch in anderen Städten. Daher gibt es auch entsprechende Urteile in der Rechtsprechung, die darauf abstellen, dass eine Straße als gereinigt gilt, wenn die Straße überwiegend gereinigt werden kann. Das heißt: „Wenn eine Straße, die 14täglich zu reinigen ist, vor bestimmten Haustüren zugeparkt ist, gilt diese Straße auch dann als überwiegend gereinigt, wenn die Kehrmachine an einzelnen parkenden Fahrzeugen in der Straßenmitte kehrt.“ Die betroffenen Anwohner, die Straßenreinigungsgebühren zahlen müssen, können das oft nicht nachvollziehen und sind ungehalten, aber die Rechtsprechung erlaubt diese Praxis.

Frau Moritz schlägt vor, diese Beschwerde noch einmal zum Anlass zu nehmen, um die zukünftige Verfahrensweise mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Tiefbauamt abzustimmen, da es ab dem nächsten Jahr eine neue Straßenreinigungsgebührenkalkulation geben wird. Wenn die Aufstellung von Klappschildern in großem Stil erfolgen soll, dann wären entsprechende Finanzmittel zu planen. Es wird aber sicher auch eine Abwägung für die jeweilige Straße geben, zwischen dem begründeten In-

teresse des Anwohners auf Sauberkeit der Straße und dem was man als zumutbaren Aufwand für die Straßenreinigung leisten muss.

Herr Schubert weist auf die Bedeutung der Kirchstraße als Hauptstraße hin. Wieso wird in einer untergeordneten Straße mit Aufstellungsschildern gearbeitet? Diese Frage kann keiner beantworten. **Frau Moritz** betont, dass sie dieses Problem aufgreifen wird. Ohne eine straßenbehördliche Anordnung können keine Schilder gestellt werden. Das einfachste wäre, wenn diese Straße in eine wöchentliche Reinigung aufgenommen wird, dann könnten entsprechende Parkverbotsschilder gestellt werden. Aber das ist auch wieder mit höheren Kosten verbunden und für eine wöchentliche Reinigung haben die Anwohner auch höhere Gebühren zu zahlen.

Herr Schönemann fasst das Anliegen zusammen. Es kann nur im Stadtrat darüber beraten werden. Es wird Wert darauf gelegt, dass eine Leistung, die die Anwohner bezahlen, auch erbracht wird. Die Organisation muss überdacht werden, ob es, so wie es jetzt läuft, richtig ist und ob es so weitergehen kann. **Frau Moritz erklärt**, dass das Problem erkannt wurde und eingehend geprüft wird. Herr Schubert wird eine schriftliche Antwort erhalten.

Die Rechtsprechung wird als Anlage ans Protokoll gegeben.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es gibt keine öffentlichen Anfragen und Informationen seitens der Ausschussmitglieder.

7 Schließung der Sitzung

Dessau-Roßlau, 12.04.16

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer

